

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 35 (2022)

Artikel: Schinderhütte, Rosshimmel, Wasenplatz : wo Tiere "abgedeckt" und entsorgt wurden
Autor: Lippuner, Mathäus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mathäus Lippuner

Schinderhütte, Rosshimmel, Wasenplatz – Wo Tiere «abgedeckt» und entsorgt wurden

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurden Tierkadaver in geeigneten Gruben enthäutet und verscharrt, auf der Alp oftmals den Aasfressern überlassen. Flurnamen zeugen bis heute davon. Grabs kennt das «Chibloch» auf der Alp Ischlawiz.

Für die Beseitigung von Tierkadavern sowie die Verwertung und Entsorgung von Schlachtabfällen war jahrhundertlang der sogenannte Wasenmeister, früher auch Abdecker, Abstreifer, Schinder oder Kaltmetzger genannt, zuständig. Diese Bezeichnungen entstanden aus der Aufgabe, Kadaver und nicht mehr verwendbare Haustiere abzuhäuten – «abdecken», «abledern» oder «schinden» sind Synonyme für «abhäuten». Die Beseitigung fand auf einem dafür bestimmten Platz auf dem Wasen (Wiese) abseits von bewohntem Gebiet statt. Weitere Platzbezeichnungen sind: Schindanger, Schindacker, Schindergrube oder im Volksmund auch Kuhhimmel (Flawil) oder Rosshimmel (Bregenz). Aus der Verwertung der Tierkörper ergaben sich damals Produkte wie Fette, Unschlitt für Lampen und Leim. Knochenmehl fungierte als Grundlage zur Herstellung von Seife und

Dünger, Salmiak oder Bleichmittel. Häute dienten Gerbern, Schustern und Flickschustern als Rohmaterial. Aus archäologischen Grabungen wissen wir, dass die Wasenplätze oft an städtische Richt- oder Galgenplätze grenzten.¹ Häufig übernahm damals der Scharfrichter zusätzlich die Tätigkeit des Abdeckers.

Wasenordnung und Wasenmeister

Aus dem Sitzungsprotokoll des Grabser Gemeinderates vom 11. September 1815² ist Folgendes zu entnehmen: «Es ist zu Publizieren:³ Der Johann Forer, Förenwyss, ist als Waasenmeister betraut worden, dass man sich an denselben zu wenden habe bis auf weitere Verfügung von späterer Behörde.»

Die Vorschriften für den Wasenmeister wurden in der sogenannten Wasenordnung festgeschrieben und auch hin und wieder neuen Verhältnissen angepasst. Im Kanton St. Gallen trat 1838⁴ eine neue Wasenordnung in Kraft. Sie ersetzte jene aus dem Jahr 1804. Hier ein Zitat aus der neuen Wasenordnung: «Es sollen im Kanton 7 Wasenmeister angestellt werden, einer davon für den Bezirk Werdenberg mit Ausnahme der Gemeinde Wartau unter Einbezug von Wildhaus und Alt St. Johann. Einer für den Bezirk Sargans mit Inbegriff der Gemeinde Wartau. [...] Durch den Wasenmeister sind zu beseitigen: Alle durch eine Krankheit oder auf eine andere Weise zugrunde gegangenen Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und aufgefundene tote oder erlegte kranke Waldtiere. [...] Pferde, sie mögen unbrauchbar geworden, durch Krankheit umgekommen oder durch einen Unglücksfall unheilbar sein; so ist ihre Beseitigung allein dem Wasenmeister erlaubt. Alle lebenden Pferde und Esel, welche rotzig, wurmig oder räudig sind und von zwei patentierten Tierärzten für unheilbar erklärt worden sind. [...] Alle ausgebrauchten und kranken Pferde, welche unter sechs Gulden verkauft werden müssten.»

Detailliert geregelt war die Benützung, das heisst der Eigengebrauch und der Verkauf von Fleisch von geschlachteten Tieren. Ohne Benachrichtigung des Wasenmeisters durften Tiereigentümer – bei Androhung von Strafe – keine Tiere schlachten oder entsorgen. Die Beseitigung von toten Tieren, welche krank gewesen waren, sowie anfallende Schlachtabfälle wurden vom Wasenmeister übernommen und von ihm selbst oder seinen Knechten auf dem angewiesenen Wasen-

platz vergraben. Der Wasenmeister hatte also den Vollzug der Wasenordnung und ihre Einhaltung zu überwachen.

Kadaverentsorgung auf den Alpen

Auf den Alpen galten grundsätzlich die gleichen Gesetze. Diese waren jedoch wegen der Bodenbeschaffenheit und der oft erschwerten Zugänglichkeit in den wenigsten Belangen durchführbar. Die Entsorgung verendeter und notgeschlachteter Tiere sowie von Schlachtabfällen war wohl über Jahrhunderte die gleiche: Tierkadaver wurden, aus Mangel an Alternativen, an der nächstmöglichen Stelle entweder vergraben oder an vom Vieh unzugänglicher Stelle abgelegt. Der Kadaver wurde meist innert weniger Tage durch die in der Luft oder am Boden lebenden Aasfresser «entsorgt».

Daher stammt auch die Flurbezeichnung «Chibloch»⁵ auf der Alp Ischlawiz; älteren Personen dürfte sie noch bekannt sein. Das Chibloch ist eine rundliche Senke zwischen Felsen im oberen Teil der Alp, in der Nähe des Bergweges nach dem Obersess. Der Ausdruck «Chib», auch «Cheib» oder «Chog», stand für krankes Vieh, eigentlich Aas. Das Chibloch bezeichnet also den Ort, wo man Kadaver vergrub respektive versenkte.

Schopfbrand (Viehstall) fordert 25 tote Tiere

Ein tragisches, in diesem Umfang wohl einmaliges Beispiel, dokumentiert das Sitzungsprotokoll des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Grabs vom 17. Juni 1931:⁶

Flurnamen, die auf ehemalige Wasenplätze im Werdenberg hinweisen könnten⁷

Wartau	Chogenböden	Genauere Lage unbekannt.
	Chogenloch	Nördlich bei Oberschan, am westlichen Rand des Schaner Riets, hinter der Bünt, bei Samiel.
	Chogetöbili	Steiler unterer Teil des Schaner Tobels mit dem Gapleinabächli östlich unter Malans, bis unter die Vereinigung mit dem Gerschelisbächli vor Pramalans.
	Schinner ⁸ Wasenplatz	Westlich über Matug, südlich des Luterbachs, grosses Grasband am Gonzen. Rheinau, östlich vom Weiler Sidenbom, unmittelbar am Rhein.
Sevelen	Wäseli (Wäsili) ⁹	Am nordwestlichen Dorfrand, auf niederer Terrasse westlich beim Dorfteil Pfäfers über dem Chirchenriet.
Buchs	Schinderhütte Schinderplatz	In der Talebene östlich des Bahnhofs, im Industriegebiet Fuchsbühel. Wiesland in der Rheinebene östlich von Oberräfis, unmittelbar an der Seveler Grenze, zwischen Bofel im Westen und Äuli im Osten.
	Wäseli	Am Südostrand von Altendorf unterhalb von Plattnach, zwischen Chrüzgass und Rietli.
Grabs	Chibloch	Rundliche Senke zwischen Felsen oben in der Alp Ischlawiz, am Weg vom Lätsch zur Obetweid, südlich unter der Obetweidhütte.
	Wäseli	Maienberg am obersten, vorderen Grabser Berg, unmittelbar südlich unter dem Turbenriet, am Strässchen zwischen Gamperfin und Rosshag, nördlich über den Erlen.
	Wasen	Einstiges Gut («Rüchi») am Studner Berg, nicht näher lokalisiert.
Gams	Wasenplatz	Gamser Riet, südwestliche Ecke des Frohwinggel, wird auch Schinderplatz genannt.
Sennwald	Chibegg	Steiles Waldgebiet am Sennwalder Berg, in der Chele, mit vorspringendem Felsen, zwischen Chelenbach und Schmelzibach.
	Chogenenschlatt	Raum Saxer Berg, in der Wildheuzone, genaue Lage unbekannt.
	Chogenloch	Geländesenke im Raum Frümser, genaue Lage unbekannt.
	Wäseli	Genauere Lage unbekannt (Wäseliris).
	Wasen	Am Saxer Berg, westlich oberhalb der Haldenhüser, zwischen Wis und Zuben, (Wasenbort, Wasenstrasse).
	Wasen	Nördlich beim Frümser Dorfteil Spengelgass.
Wasen	Im Sennwalder Dorfteil Lögert, westlich vom Steinenbach (Wasenstrasse).	

«Schopfbrand: Samstag den 13. Juni nachmittags ist der Schopf im untern Boden Gamperfin aus bis jetzt unabgeklärten Gründen gänzlich niedergebrannt. Auch die Hütte hat teilweise gelitten, konnte aber gerettet werden. Bei diesem Brande sind 19 Stück Vieh gänzlich verbrannt und 6 weitere mussten in Folge von Brandwunden geschlachtet werden. Laut Schätzungsprotokoll ist das bestehende Mauerwerk mit fr. 1200.– bewertet, somit erhält die Ortsgemeinde noch fr. 6800.– nebst fr. 600.– für andern Brandschaden, somit total fr. 7400.–. Das vorgelegte Schätzungsprotokoll wird unterzeichnet. Die frei gewordene Alp der 25 toten Tiere ist bereits zur Verpachtung ausgeschrieben. Der Stosszins für die Alp wird für die Ortsgemeinde auf fr. 42.– festgesetzt nebst dem Kopfgeld an die Privaten. Auf Montag den 22. Juni wird eine Alpentour angeordnet nach Gamperfin punkto abgebranntem Schopf. Zusammenkunft morgens ½ 7 Uhr Kohlplatz.»

Mit keinem Wort wird – auch in späteren Protokollen nicht – auf die geschädigte, 16-köpfige Familie Vetsch oder gar ein Entgegenkommen ihr gegenüber eingegangen.

Der Brand aus Sicht eines Zeitzeugen

Hansjakob Vetsch (*1919), Sohn des damaligen Ersteigerers und Senns im Unteren Boden auf der Alp Gamperfin,¹⁰ Andreas Vetsch (*1875), Bühel, hat das schreckliche Brandunglück als sechstältestes Kind der 14-köpfigen Kinderschar, damals zwölfjährig, hautnah miterlebt. Seine Erzählung stammt aus dem Jahr 2002:

Vater Vetsch war in jenem Sommer «zAlp» im Unteren Boden in der Alp Gam-

perfin. Es sei an einer «Erschti»¹¹, kurz nach der Alpfahrt, anfangs Juni gewesen. Sein Vater habe noch auf dem zu Fuss etwa eine halbe Stunde entfernten Maienberg zu tun gehabt, so auch an diesem Tag. Sein zweitjüngstes Kind Mathias, damals vierjährig, der diesen Sommer zeitweise bei ihm auf der Alp war, legte er bevor er ging «auf den Schopf», das heisst auf das Heubett über dem Anbindestall im Viehschopf, zum Schlafen. Das Vieh war gemäss Alpvorschrift gestallt. Während er am Maienberg arbeitete, kam jemand im Laufschrift mit der Schreckensnachricht zu ihm, der Schopf im Unteren Boden stehe in Flammen. Schockiert und auf schnellstmöglichem Weg machte sich der Vater auf nach Gamperfin. Natürlich kreisten seine Gedanken und seine Angst nur um sein Kind, den kleinen Mathisli. Konnte er fliehen? Ist er aufgewacht? Auf dem ganzen Weg zurück, so erzählt Hansjakob, machte sich der Vater ungeheuer grosse Vorwürfe; er habe kaum mehr atmen können. Warum nur habe ich ihn alleine dort gelassen? Entsprechend gross war die Erleichterung als das «Buebli» ihm bitterlich weinend entgegenrannte. Dank dem Umstand, dass das Kind nicht im Feuer umkam, konnte er den grossen Verlust seiner ganzen Viehhabe leichter verkraften. Sohn Hansjakob glaubte sich zu erinnern, dass ein Teil der verendeten Kühe versichert gewesen sei, war sich aber nicht mehr sicher. Er meinte auch, dass die Brandursache nie geklärt werden konnte. Es habe Leute gegeben, welche die Schuld dem kleinen Bub zuschieben wollten. Er habe halt wahrscheinlich «züüslet» – mit Feuer gespielt. Der Vater aber habe auch später immer mit Bestimmtheit erklärt, dass im Heubett auf dem Schopf nie Zündhölzer aufbewahrt worden seien. Bei sBühels daheim sei weniger über das Schicksal des Viehs geredet



Alp Gamperfin mit ihren drei Alpzimmern «Gamperfin Boden», «Oberer Boden» und «Vordere Witi» im Jahr 1931, kurz nach dem Brand. Im Vordergrund die Doline, die Entsorgungsgrube der Tiere, eingezäunt und mit einer Kalkschicht abgedeckt. Dahinter die übriggebliebene Mauer des abgebrannten Viehstalls (Schopf) des Alpzimmers «Gamperfin Boden».

worden als über das Riesenglück im Unglück, das dem kleinen Thisli widerfahren war. Die 25 Kadaver seien auf Anweisung der Ortsgemeinde in der nahen grossen Doline, einer trichterförmigen Vertiefung im karstigen Untergrund mitten auf einer flachen Alpweide, «verlochet» worden. Oben drauf sei eine Kalkschicht angebracht worden – Fall erledigt!

Der durch den Brand gänzlich zerstörte Viehschopf wurde schnellstmöglich durch einen neuen ersetzt. Schon am 14. Oktober gleichen Jahres lag die Schlussrechnung vor. Die Kosten von über 7000 Franken inklusive Jauchekasten konnten fast komplett aus der Entschädigung der Versicherung getilgt werden. Die nur leicht beschädigte Sennhütte wurde im Taglohn repariert.

Heute werden Tierkadaver (unter 200 Kilogramm) in örtlichen Tierkörpersammelstellen abgegeben und in Extraktionswerken verarbeitet. Schwereres Nutzvieh und Pferde werden von den Werken abgeholt. Die Verwertung von tierischen Abfällen sowie von Tierkörpern zu Futtermittel und zu Extraktionsfett galt bis zum Auftritt der BSE-Seuche als erfolgreiches Recyclingkonzept. Anfangs der 2000er-Jahre durfte dann kein Tiermehl und kein Tierfett mehr für die Tierfutterproduktion verwendet werden. Extraktionswerke erzeugen zwar weiterhin aus Schlachtabfällen Mehl und Fett, jedoch nicht mehr für die Tierfutterproduktion, sondern als Brennstoff für Zementwerke und industrielle Prozesswärmeerzeuger. Heute können Haustiere, auch

Pferde¹², in zugelassenen Tierkrematorien kremiert werden.¹³

Wasenplätze werden seit den 1970er-Jahren in der Schweiz nicht mehr benutzt. Heute müssten sie nur dann zur Verfügung stehen, wenn tote Tiere nicht mehr über ein Extraktionswerk entsorgt werden können, beispielsweise bei einem unerwartet grossen, überregionalen Seuchenzug einer hochansteckenden Tierkrankheit.¹⁴

Mathäus Lippuner, 1942, früher Orts-gemeindepräsident Grabs, Vorstandsmitglied des Waldwirtschaftsverbandes St. Gallen-Appenzell-Liechtenstein, Gründer der Stiftung Ortsarchiv Grabs und bis 2019 deren Leiter und Archivar.

Anmerkungen

- 1 Bill/Manser 1988, Stadtarchäologie Zürich 2007.
- 2 Protokoll 1815.
- 3 Solche Mitteilungen wurden meistens durch den Pfarrer in der Kirche nach der Sonntagspredigt verkündet.
- 4 Gesetzessammlung SG 1842.
- 5 Stricker 2017.
- 6 Verhandlungsprotokoll des Verwaltungsrates 1931.
- 7 Stricker 2017.
- 8 Gabathuler 1928 und 1944.
- 9 Gabathuler 1928 und 1944.
- 10 Die Alp Gamperfin ist Eigentum der Ortsgemeinde Grabs.
- 11 In Bauern- und Äplersprache, je nach Region und Zeitpunkt der Alpauffahrt, teilt man die Alpzeit in «Erschti» (circa die ersten 4 Wochen Alpzeit), «Hochsummer» (circa Mitte Juli bis Ende August) und «Letschti» (ab circa Ende August bis zur Alpentleerung Mitte bis Ende September).
- 12 Dietiker 2017.
- 13 Kanton SG.
- 14 Graf 2014.

Quellen

- Gesetzessammlung SG 1842
Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen von 1803 bis 1839, Herausgabe 1842, S. 1083–1087.
- Protokoll 1815
Protokoll des Gemeinderates Grabs 1807, Sitzung vom 11. September 1815, S. 234, OA Grabs.
- Verhandlungsprotokoll 1931
Verhandlungsprotokoll des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Grabs, Sitzung vom 17. Juni 1931, OG B.2.18., S.136, OA Grabs.

Literatur

- Bill/Manser 1988
Jakob Bill/Jürg Manser: Die ehemalige Richtstätte des Standes Luzern in Emmen 1562–1798 und der dazugehörige Wasenplatz, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 61/5, 1988, S. 90–97.
- Dietiker 2017
Heidy Dietiker: Wenn der Tag kommt, in: PferdeWoche 28, 2017.
- Gabathuler 1928
Heinrich Gabathuler: Orts- und Flurnamen der Gemeinden Wartau und Sevelen, S. 30, 102.
- Gabathuler 1944
Heinrich Gabathuler: Die Orts- und Flurnamen der Gemeinden Wartau und Sevelen, S. 31, 78.
- Graf 2014
Melanie Graf: Als Kühe noch verscharrt wurden, in: St. Galler Tagblatt, 23.07.2014.
- Stadtarchäologie Zürich 2007
Stadtarchäologie Zürich: Flyer Unter dem Badetuch, Ausstellung Archäologie im Freibad Letzigraben, 2007.
- Stricker 2017
Hans Stricker: Werdenberger Namenbuch, 2017 | Bd. 1: S. 67, S.474–475, S. 574 | Bd. 2: S. 537 | Bd. 3: S. 235, 285 | Bd. 4: S. 97, 677–678 | Bd. 5: S. 198, 253 | Bd. 6: S. 687–688.
- Kanton SG
Kanton St. Gallen, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen: Entsorgung von toten Tieren www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/entsorgung-von-toten-tieren.html [Stand: 10.01.2022].

